



## Handynutzungsordnung der Rudolf-Tonner Schule

Stand 06/24

*Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz (SchulG) ist ein generelles Verbot elektronischer Medien (insbesondere Smartphones) nicht vorgesehen. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, wie zu Schul- und Unterrichtszeiten in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände mit entsprechenden Medien umgegangen werden soll.*

### Verantwortung

An unserer Grundschule ist das Mitbringen von ausgeschalteten Handys oder anderen ähnlichen elektronischen Geräten grundsätzlich erlaubt.

Wir sind der Meinung, dass die Organisation des Tages außerhalb der Schule den Erziehungsberechtigten der Kinder unterliegt und erachten es deshalb für sinnvoll, wenn sie in dieser Entscheidung durch ein Verbot nicht grundsätzlich eingeschränkt sind.

### Haftung

Das Mitbringen solcher besonderen Wertgegenstände erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung der Schule bei Diebstahl o.Ä. ist ausgeschlossen.

### Nutzung

Kinder, die elektronische Geräte mitbringen, dürfen sie während der Unterrichtszeit und auch danach nicht nutzen, solange sie sich auf dem Schulgelände befinden. Im Notfall, in dem ein Kind seine Eltern dringend erreichen muss, steht die Schule oder die entsprechende Betreuungseinrichtung zur Verfügung, um dem Kind zu helfen und die Eltern/ Erziehungsberechtigten zu informieren.

### Umgang mit Verstößen

Bringt ein Kind ein Smartphone o.Ä. mit in die Schule und nutzt das Gerät (dazu gehört neben der aktiven Nutzung auch das Klingeln im Ranzen, da sich das Gerät somit nicht im ausgeschalteten Zustand befindet), darf das Gerät von einer befugten Person eingesammelt werden. Zu den befugten Personen gehören alle Personen, die im Rahmen ihrer Arbeit an der Schule tätig sind. Das Gerät wird im Sekretariat der Schule eingeschlossen und dort solange verwahrt bis es von den Erziehungsberechtigten oder einer anderen durch sie schriftlich beauftragten Person wieder abgeholt wird.

Die Erziehungsberechtigten werden nach einem derartigen Vorfall unverzüglich telefonisch informiert. Gelingt die telefonische Kontaktaufnahme nicht, erhalten die Eltern/ Erziehungsberechtigten des Kindes einen Brief auf dem Postweg.

### Wiederholung

Bringen SchülerInnen wiederholt ein Handy/ Smartphone o.Ä. mit in die Schule und nutzen es unerlaubt, behält die Schule sich ein generelles Verbot bei der betreffenden Person vor. Eine pädagogische Maßnahme für das Kind ist ebenso Teil dieser Konsequenz.

### Klassenfahrten und sonstige Ausflüge

Das Mitnehmen und Benutzen von elektronischen Geräten auf Klassenfahrten unterliegt der individuellen Absprache und ist durch die entsprechende Lehrkraft an die Eltern zu kommunizieren. Sinnvolle Einsätze können zum Beispiel das Fotografieren auf Klassenfahrten sein.

Insgesamt sind wir bemüht, die Kinder bei einem angemessenen Umgang mit digitalen Medien und Geräten zu unterstützen und fördern den Kontakt zu anderen Kindern, das Spielen im Freien sowie viel Bewegung.